

Hausordnung

Unsere Hausordnung beruht auf den dazugehörigen Paragraphen des Schulunterrichtsgesetzes (siehe bes. §43 Pflichten der Schüler, §45 Fernbleiben von der Schule, §47 Mitwirkung der Schule an der Erziehung, §48 Verständigungspflicht der Schule, §60 Erziehungsberechtigte, §61 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten). Sie hat einen konfliktfreien Schulalltag, ein gutes Zusammenleben und einen erfolgreichen Schulabschluss aller Schüler:innen zum Ziel.

Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung. Wir grüßen, wir lassen einander ausreden, hören einander zu und zeigen auf dem Schulweg, auf der Fahrt zu und während Exkursionen korrektes Verhalten. Wir alle sind mitverantwortlich für das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit ist eine Schlüsselqualifikation im Berufsleben und ist an unserer Schule ein wesentlicher Bestandteil für ein funktionierendes Miteinander.

Wir beginnen mit dem Unterricht pünktlich um 8:00 Uhr.

Wer seine Schulpflicht verletzt, hat die Fehlzeiten nach Verständigung der Erziehungsberechtigten zu einem vereinbarten Termin nachzuarbeiten.

Unsere Schule ist ab 7:45 Uhr geöffnet. Die Schüler:innen sind spätestens um 7:55 Uhr in der Klasse und halten die Unterlagen für die erste Unterrichtsstunde bereit.

Auch zu Schulveranstaltungen erscheinen wir pünktlich!

Unterrichtszeiten

<u>1. Stunde</u>	08:00 – 08:50 Uhr	<u>6. Stunde</u>	13:00 – 13:50 Uhr
<u>2. Stunde</u>	09:00 – 09:50 Uhr	<u>7. Stunde</u>	14:00 – 14:50 Uhr
<u>3. Stunde</u>	10:00 – 10:50 Uhr	<u>8. Stunde</u>	14:55 – 15:45 Uhr
<u>4. Stunde</u>	11:00 – 11:50 Uhr	<u>9. Stunde</u>	15:50 – 16:40 Uhr
<u>5. Stunde</u>	12:00 – 12:50 Uhr	<u>10. Stunde</u>	16:45 – 17:35 Uhr

Für einen erfolgreichen Schultag sind alle Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Stifte, Turnbekleidung etc.) unentbehrlich.

Zu Stundenbeginn ist jede/r an seinem/ihrem Platz und hält die Unterlagen für die jeweilige Unterrichtsstunde bereit.

Diese wird von der Lehrperson und nicht vom Läuten der Glocke beendet.

Fernbleiben vom Unterricht

Die Erziehungsberechtigten melden jedes Fernbleiben vom Unterricht telefonisch **am 1. Fehltag vor Unterrichtsbeginn**. (Nähere Angaben durch den jeweiligen Klassenvorstand)

Die schriftliche Entschuldigung wird am ersten Tag nach der Abwesenheit unaufgefordert dem Klassenvorstand vorgelegt.

Termine für Arztbesuche und Vorstellungsgespräche legen die Schüler:innen grundsätzlich in die Freizeit. In Ausnahmefällen geben sie die schriftliche Entschuldigung schon vorher ab.

Mitteilungen

Um die gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule zu gewährleisten, nehmen die Schüler:innen das Mitteilungsheft an jedem Schultag, auch bei Lehrausgängen, mit.

Erziehungsberechtigte und Schüler:innen sorgen für die **tägliche Durchsicht** des Mitteilungsheftes.

Zusätzlich verwenden wir das elektronische Mitteilungsheft „Schoolfox“.

Die Schüler:innen benötigen aus organisatorischen Gründen für den Praxistag das Testurenbuch, das sie am darauffolgenden Schultag unterschrieben dem Klassenvorstand vorlegen.

Kontakt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrer:innen ist für ein erfolgreiches Schuljahr äußerst wichtig. Datenänderungen (Telefonnummer, Adresse) geben die Erziehungsberechtigten der Schule unverzüglich bekannt.

Für persönliche Gespräche ersucht das Lehrer:innenteam um telefonische Terminvereinbarung bzw. über Schoolfox.

Garderobe - Kleidung

Überkleidung und Straßenschuhe legen die Schüler:innen in der Garderobe ab. Die Klassenräume betreten sie nur mit Hausschuhen (Turnschuhe, Flip-Flops etc. zählen nicht dazu).

Die Garderobe wird vor Unterrichtsbeginn abgesperrt und kann erst wieder am Ende des Unterrichts betreten werden.

Wir kleiden uns angemessen (keine Jogginghosen) und tragen keine Kappen.

Pausen

Die Pausenzeit nützen wir sinnvoll für persönliche Bedürfnisse und unsere Erholung. Die Schüler:innen halten sich in ihrer Klasse bzw. in ihrem Gruppenraum oder am angrenzenden Gang auf, da manche Werkstätten aus Sicherheitsgründen versperrt werden. Es sind immer die nächstgelegenen Toiletten zu benutzen. Fremde Klassenräume betreten die Schüler:innen nur im Auftrag eines/einer Lehrers/Lehrerin.

Beim Essen und Trinken achten wir alle auf Sauberkeit und entsorgen Getränkeflaschen im dafür vorgesehenen Behälter beim Getränkeautomaten bzw. in Sammelboxen in den Klassen. Da bei uns leider weder Glas noch Blech umweltverträglich entsorgt werden können, konsumieren wir ausschließlich Getränke in wiederverschließbaren Behältern.

Aus Sicherheitsgründen werden die Fenster in den Pausen nur gekippt.

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts bzw. während der Pausen (ausgenommen Mittagspause) ist nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis des/der Lehrers/Lehrerin oder der Schulleitung gestattet.

Sauberkeit

Wir halten unser Schulgebäude und das gesamte Schulareal (Klassenräume, Turnräume, Garderoben, WC-Anlagen, Sportplatz etc.) sauber.

Sonderunterrichtsräume

In den Sonderunterrichtsräumen (PC-Räume, Werkstätten, usw.) gibt es zusätzlich zur Hausordnung spezielle Verhaltensregeln, welche im Unterricht erläutert werden.

Im Turnsaal tragen wir nur abriebfeste Sportschuhe und geeignete Sportkleidung.

Klassenordner

Wöchentlich werden vom Klassenvorstand zwei Klassenordner:innen ernannt, die für die Ordnung in ihrer Klasse verantwortlich sind und diverse Aufgaben erledigen.

Handys

Die Handys der Schüler:innen sind zu jedem Stundenbeginn abgedreht und abzugeben. In der Pause werden die Handys an die Jugendlichen ausgegeben und sind ausschließlich in den Klassenräumen zu verwenden. Filmen und Fotografieren ist untersagt.

Bei mehrmaligem Vergehen wird Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen und eine Konsequenz besprochen. Bei Gefahr im Verzug (Filmen im Unterricht oder in der Pause, Bullying, Mobbing o.Ä.) wird der Gegenstand der Polizei ausgehändigt und angezeigt.

Alkohol und Rauchverbot

Laut Tabak- und Jugendschutzgesetz sind das Rauchen und Konsumieren von Alkohol und Drogen verboten. Dasselbe gilt auch im gesamten Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen sowie im Nahbereich der Schule. Ebenfalls untersagt sind E-Zigaretten oder Ähnliches.

Beschädigungen

Die Schule wird ausschließlich aus Steuermitteln erhalten.

Für jede mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung bzw. für in Verlust geratene Lehrmittel haften die Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Haftung

Die Schule kann keine Haftung für abhanden gekommene Schuhe, Kleidung, Wertgegenstände, Fahrräder etc. übernehmen.

Zur Förderung wünschenswerten Verhaltens können Direktorin, Lehrer:innen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte weitere Vereinbarungen treffen. Den Zeitpunkt des Nachholens versäumter Pflichten bestimmt der/die sanktionierende Lehrer:in.